

Ehrenordnung der Stadt Freising für die Auszeichnung von außerordentlichem bürgerschaftlichem Engagement

I. Präambel

Die Stadt Freising legt mit dieser Ehrenordnung die Voraussetzung für die Auszeichnung von bürgerschaftlichem Engagement fest.

Das bürgerschaftliche Engagement umfasst insbesondere den langjährigen und zeitintensiven Einsatz in Ehrenämtern, Bürgerinitiativen, der Selbsthilfe und selbstorganisierten Projekten von Bedeutung für das gesellschaftliche Leben in der Stadt Freising.

Darüber hinaus kann die Auszeichnung auch für eine herausragende Leistung des gesellschaftlichen Miteinanders ausgesprochen werden.

Das Engagement muss auf den demokratischen Grundregeln basieren.

Diese Ehrenordnung umfasst nicht den Bereich Sport. Dieser wird durch die Ehrenordnung für Sportlerehrungen abgedeckt.

II. Vorschlagswesen

1. Vorschläge und Anträge für die Auszeichnung durch die Stadt Freising können eingereicht werden durch:
 - a) Vereine und Verbände, die in der Stadt Freising organisiert sind;
 - b) Einrichtungen und Initiativen, mit anerkanntem gesellschaftlichen Engagement, die in der Stadt Freising organisiert sind;
 - c) bei kleineren Institutionen und Initiativen besteht die Möglichkeit, den Vorschlag über einen gemeinsamen Dachverband einzureichen;
 - d) den Oberbürgermeister der Stadt Freising;
 - e) den zuständigen Referenten des Stadtrates.

2. Vorschläge können nicht eingereicht werden durch:
 - a) Politische Parteien;
 - b) Verfassungswidrige Vereinigungen;
 - c) Sekten oder sektenähnliche Vereinigungen;
 - d) Einrichtungen, Vereine und Institutionen, die einer Sekte nahe stehen.

III. Ehrungsvoraussetzungen und Präsent

Ausgezeichnet mit einer Ehrenurkunde und Geschenk werden:

1. Mitglieder in Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Initiativen mit einer 10 – jährigen ununterbrochenen ehrenamtlichen Tätigkeit als Vorsitzende oder Hauptkassier;
2. Mitglieder in Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Initiativen mit einer 20-jährigen ununterbrochenen sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit hierin;
3. Personen, die sich für das gesellschaftliche Miteinander in der Stadt Freising dauerhaft und mit besonders intensivem persönlichen Einsatz engagiert haben;
4. Personen, die sich dauerhaft und mit besonders intensivem persönlichen Einsatz für den kulturellen Bereich der Stadt Freising eingesetzt haben.

IV. Verfahren

1. Die Anträge sind dem Organisationsamt der Stadt Freising vorzulegen.

Das Organisationsamt legt nach Prüfung der Anträge diese mit Entscheidungsvorschlag dem Oberbürgermeister der Stadt Freising vor.

Die Entscheidung über eine Auszeichnung trifft der Oberbürgermeister der Stadt Freising mit den für den Vorschlag zuständigen Referenten des Stadtrates.

2. Die Ehrungen erfolgen im Abstand von 2 Jahren und werden vom Organisationsamt der Stadt Freising vorbereitet und vom Oberbürgermeister der Stadt Freising vorgenommen.

Die Ehrenordnung tritt am 01.05.2009 in Kraft.

Freising, den 15.April 2009

Dieter Thalhammer
Oberbürgermeister